

ERSTE SCHRITTE NACH SCHADENEINTRITT (OBLIEGENHEITEN IM VERSICHERUNGSFALL)



- ✓ Kommen Sie Ihrer Schadenminderungspflicht nach und unternehmen alles Vertretbare, was eine Vergrößerung des Schadens verhindert. Hierzu sollte unter anderem **die Beauftragung von Handwerksunternehmen** mit folgenden Maßnahmen zählen:
 - Lokalisieren der Schadenursache
 - Behebung der Schadenursache
 - Ggf. Einleitung von schadenbedingten Trocknungsmaßnahmen
 - Ggf. Sicherung von etwaigen Öffnungen durch Planen oder andere Abdeckungen



- ✓ Weisen Sie die Handwerksunternehmen an, den Schaden durch aussagekräftige Fotos zu dokumentieren. Die **Fotodokumentation** sollte unter anderem folgende Aufnahmen enthalten:
 - Aufnahmen zu den jeweiligen Arbeitsschritten der im Rahmen der Schadenminderungspflicht beauftragten Maßnahmen
 - Detailaufnahme der Schadenursache
 - Umgebungsaufnahmen der **Schadenursache**, die ein Raumgefühl vermitteln und eine Einschätzung des Schadenumfanges ermöglichen
 - Umgebungsaufnahmen der **Folgeschäden**, die ein Raumgefühl vermitteln und eine Einschätzung des Schadenumfanges ermöglichen.



- ✓ Melden Sie den Schaden per E-Mail mit unserem Schadenmeldebogen.
- ✓ Holen Sie **Angebote für die schadenbedingten Folgearbeiten** (Aufteilung nach Material- und Lohnkosten) sowie die **Fotodokumentation** ein und senden uns diese zeitnah zu.
- ✓ Warten Sie die **Freigabe des Versicherers für die Kostenangebote** ab, so dass dem Versicherer die Möglichkeit gegeben wird, den Schaden zu besichtigen.
- ✓ Geben Sie dem Versicherer bei Bedarf schnellstmöglich jede Auskunft, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist.



- ✓ Melden Sie Schäden durch **strafbare Handlungen gegen das Eigentum unverzüglich der Polizei**.